

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018 im Feuerwehrgerätehaus Kiedrich

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend von der Gemeindevertretung:

Herr Harald Rubel	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Hans-Peter Erkel	
Frau Brigitte Siegmund	
Herr Frank Nußbaum	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Frau Kerstin Engel	
Herr Jürgen Scholz	
Frau Beate Schmidt	
Frau Dorothee Petri	
Herr Tobias Ibel	
Frau Silke Bleser	

Herr Andreas Zorn	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Frau Gabriele Amann-Ille	
Herr Norbert Bibo	
Herr Herbert Arz	

Frau Anna Maria Linke-Diefenbach	Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Frau Petra Pieper	

Herr Marcus Malsy	als Schriftführer
-------------------	-------------------

Entschuldigt:

Frau Bettina Nußbaum
Herr Konstantin Wolf
Herr Werner Koch

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher
Herr Erster Beigeordneter Hubertus Harras
Herr Beigeordneter Walter Ruhl
Herr Beigeordneter Walter Steinebach
Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf
Herr Beigeordneter Josef Heinrich Bibo
Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2018 zu TOP 11 „Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung“ der Beschluss gefasst worden ist, die Tagesordnungspunkte 4 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019) und 5 (Haushaltssolidierungskonzept 2019) zusammen zu beraten.

Weiter schlägt er vor, dass die im Haupt- und Finanzausschuss am 12.12.2018 beratene Vorlage G 152 über die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Holzkontor Rheingau-Taunus“ als neuer Tagesordnungspunkt 12 aufgenommen wird. Hierüber lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Des Weiteren fragt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, ob es Fragen oder Anträge zur Tagesordnung gibt.

Tagesordnung:

Teil A:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.11.2018

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift zur Sitzung vom 02.11.2018 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 2 Umsetzung der europäischen Richtlinie „INSPIRE“ durch G 145
Einrichtung einer Geodaten Infrastruktur (GDI) für den
Rheingau-Taunus-Kreis und seine Kommunen.
EU-RL 2007/2/EG vom 15.05.2007
Geodatenzugangsgesetz (GeoZG) vom 10.02.2009
Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG) vom 17.03.2010**

Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Rheingau-Taunus-Kreis die europäische Richtlinie „INSPIRE“ im Rheingau-Taunus-Kreis umzusetzen.
2. Dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

Die Denkmalschutzplakette für das Jahr 2019 wird für die Sanierungs- und Renovierungsarbeiten des „Hauses Lamberti“ in der Oberstraße 22 verliehen. Die Auszeichnung und das damit verbundene Preisgeld gehen an den Bauherrn und Eigentümer Herrn Dieter Wölfel.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TEIL B:

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kiedrich 2019 Beratung und Verabschiedung

G 142

TOP 5 Konsolidierungskonzept zum Haushalt 2019

G 143

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlagen des Gemeindevorstandes. Er geht auf die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2018 per Änderungsliste eingebrachte Anpassungen zum Haushaltsplanentwurf und der Haushaltssatzung 2018 und die vorliegenden Haushaltsbegleitanträge ein.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, berichtet über die Beratungen der Vorlagen und die getroffene Abstimmungsempfehlungen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018.

Zunächst geht er dabei auf die Beratungen der eingebrachten Haushaltsbegleitanträge ein, über die wie nachfolgend aufgeführt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.12.2018 entschieden wurde.

- **Haushaltsbegleitantrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2018
Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Stellenplan für eine Reinigungskraft**

Der Antrag wird nach ausführlicher Beratung bis zu den Haushaltsberatungen 2020 zurückgestellt.
- **Haushaltsbegleitantrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2018
Anbringung eines Sperrvermerkes bei Kostenstelle 10521210 Sachkonto 6771000**

Der Antrag wurde nach ausführlicher Beratung mehrheitlich abgelehnt.
- **Haushaltsbegleitantrag der FDP-Fraktion vom 05.12.2018
Investitionsmaßnahme „Erneuerung Straße Trift“ I 125411-09**

Der Antrag wurde nach ausführlicher Beratung für erledigt erklärt.
- **Haushaltsbegleitantrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2018
Erhöhung des Ansatzes bei Kostenstelle 01111150 Sachkonto 6560000**

Der Antrag wurde nach ausführlicher Beratung einstimmig angenommen.

Sodann berichtet der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, über die Beratungen zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2019, der Haushaltssatzung 2019 sowie dem Konsolidierungsprogramm 2019 und die dazu ergangenen Abstimmungsempfehlungen.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, begrüßt zu Beginn seiner für die SPD-Fraktion gehaltenen Haushaltsrede zunächst die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung, der Presse sowie die der Sitzung beiwohnenden Zuhörer.

Im weiteren Verlauf geht er auf die derzeitigen weltweiten Krisen ein, deren Auswirkungen in ihren weit ausufernden Kreisen auch bis in die Kommunen zu spüren sind und dort Wirkung entfalten.

Für die Politik jeder Stufe bedeute dies in Zukunft noch mehr als bisher die Menschen von ihrem Handeln zu überzeugen und soweit wie möglich im Rahmen der Ergebnisfindung einzubeziehen.

Die Auswirkungen der weltweiten Probleme zeigen sich nach den Ausführungen des Mitglieds der Gemeindevertretung, Herrn Frank Nußbaum, unter anderen daran, dass trotz einer guten wirtschaftlichen Entwicklung mit entsprechenden Steuereinnahmen auf allen staatlichen Ebenen die Situation der kommunalen Haushalte weiter angespannt bleibe.

So müsse auch in der Gemeinde Kiedrich bei dem Umgang mit den öffentlichen Mitteln weiter verantwortungsbewusst gehandelt werden um die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und nachfolgende Generationen nicht über Gebühr zu belasten. Hierfür wäre jedoch die im Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Die in Kiedrich praktizierte überparteiliche Zusammenarbeit in Verbindung mit Teamarbeit zwischen den Kommunen leistet nach Ansicht des Mitglieds der Gemeindevertretung, Herrn Frank Nußbaum, ihren Beitrag zum Gelingen der politischen Bestrebungen die gestellten Aufgaben bürgerorientiert zu lösen.

Im Hinblick auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2019 und die Haushaltssatzung 2019 führt das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, aus, dass der Ergebnishaushalt in seiner Gestaltung dazu beiträgt, dass der Ressourcenverbrauch auch wieder erwirtschaftet wird.

Es könne nicht nur ein Ausgleich zwischen Ausgaben und Einnahmen, sondern sogar ein leichter Überschuss erzielt werden, ohne dass hierfür neue Darlehen, auch in Form von Kassenkrediten, in Anspruch genommen werden müssen.

Die Bürgerinnen und Bürger würden zudem durch die Senkung der Wasser- und Abwassergebühren entlastet, wobei sich die Wassergebühren auf dem niedrigsten Niveau im Rheingau bewegen.

Hier sei für die Zukunft zu prüfen, inwieweit die Sicherstellung der eigenen Wasserversorgung durch das Erschließen neuer Schürfungen oder Quellen möglich ist.

Als weiteres für die Zukunft der Gemeinde Kiedrich wichtiges Thema nennt das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, die Betreuung der Kiedricher Kinder in den beiden Kindertagesstätten „Hickelhäusje“ und „St. Valentin“. Die im Haushaltsplan 2019 dafür veranschlagten Mittel seien zwar in der Höhe enorm aber im Hinblick auf die gewollte Familienfreundlichkeit in Kiedrich auch zukunftsweisend.

Als Kontrapunkt dazu müsse aber auch dafür Sorge getragen werden, dass Angebote für ältere Mitbürger bereitgehalten werden. Hier nennt das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, die Herstellung einer Mitfahrerbank oder ein ausreichendes Angebot an Sitzgelegenheiten an entsprechend frequentierten Orten. Ein weiterer Punkt wäre die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum, zu dem hin durch den Erwerb eines Hausgrundstückes in der Ortslage ein Schritt getan wurde.

Weitergeht das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, auf die forstwirtschaftlichen Planungen 2019 ein, welche in großem Ausmaß durch die Unwetterschäden des Jahres 2017 geprägt sind.

Im Bereich der geplanten Investitionen begrüßt Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, die geplanten Maßnahmen die Ausbau der Straße „Trift“ oder die ökologisch wie ökonomisch sinnvolle Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel. Die Erschließung neuer Baugebiete mit gleichzeitigem Ausbau der vorhandenen Infrastruktur, wie die Verlagerung der Tennisplätze, würden die Gewähr dafür bieten, dass die Gemeinde Kiedrich weiter an Attraktivität gewinnt.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, erklärt, dass aus Sicht der SPD-Fraktion der Haushalt 2019 und die Haushaltssatzung 2019 zukunftsorientiert ist und daher die entsprechende Zustimmung erfahren wird.

Abschließend bedankt sich Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit im Jahr 2018.

Sein besonderer Dank gelte Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher für seinen Einsatz, ohne den sich die Situation der Gemeinde Kiedrich so nicht darstellen würde.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, dankt zu Beginn seiner Haushaltsrede zunächst den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung für ihren Einsatz. Um diesen zu würdigen habe die CDU-Fraktion mit dem eingereichten Haushaltsbegleitantrag, welcher eine Erhöhung des Ansatzes für Ausgaben im Rahmen von Personalveranstaltungen um 500,00 Euro vorsieht, beitragen wollen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, führt weiter aus, dass aufgrund der an die Gemeinde Kiedrich ergangenen Zahlungen aus dem kommunalen Schutzschirm Hessen von über 3,5 Millionen Euro und der sich daraus ergebenden Senkung der Zinslast der haushaltswirtschaftliche Spielraum der Gemeinde Kiedrich erweitert habe. Unter anderem daraus resultierend habe sich auch die Möglichkeit eröffnet, die Gebührenhaushalte zu stabilisieren und die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Mit dem nun gewonnenen finanziellen Spielraum wären auch die bisher immer von der Aufsichtsbehörde kritisierten freiwilligen Leistungen kein Thema mehr, welches hier zu Unstimmigkeiten beitragen könne, so der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, weiter. Insbesondere die wichtige Vereinsförderung könne nun aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden.

Im weiter führt der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, weiter aus, dass Themenfelder wie Migration, Digitalisierung oder Bildung derzeit weite Teile der Bevölkerung beschäftigen, wie die Wahlen u.a. in Bayern oder Hessen gezeigt hätten. Hier sei der Handlungsspielraum kommunaler Gebietskörperschaften jedoch begrenzt.

Umso wichtiger sei es daher, so der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, dass sich Kommunen auf den Handlungsfeldern betätigen, die deren Einflussnahme unterliegen. Hier zu nennen wären u.a. die Schaffung von altersgerechten Wohnraum, ein breiteres Angebot von bezahlbaren Wohnungen für Familien.

Hier könne die Gemeinde Kiedrich innerhalb ihrer eigenen Zuständigkeit Zeichen setzen und tätig werden. Ein Schritt hierzu ist nach Ansicht des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Andreas Zorn, die Ausweisung neuer Baugebiete und die Prüfung möglicher Nachverdichtung bestehender Baugrundstücksflächen. Hier wäre zu prüfen inwieweit eine bevorzugte Behandlung von Kiedricher Bürgern möglich ist.

Zur Bewältigung dieser und anderer Zukunftsaufgaben sollte auch die Zusammenarbeit mit dem Zweckverband gesucht werden, was sich schon alleine deswegen anbietet, da dieser neue Themenfelder erschließen will.

Dem vorliegen Entwurf des Haushaltes 2019 und der Haushaltssatzung 2019 werde die CDU-Fraktion ihre Zustimmung geben, so der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Gemeindevertretung bedankt sich der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn.

Abschließend bedankt er sich noch einmal ausdrücklich bei den beiden Mitarbeiterinnen im Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Stefanie Kropp und Frau Caroline Backes, für ihre gute Arbeit.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, in ihrer Haushaltsrede, dass das Ergebnis des vorliegenden Haushalts für das Jahr 2019 zwar positiv ausfalle, jedoch im Verhältnis zwischen den Pflichtaufgaben und den freiwilligen Leistungen immer noch eine beträchtliche Schiefelage festzustellen ist.

Als besonders hervorzuheben wäre im zur Abstimmung stehenden Haushalt 2019 die Senkung der Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser zu nennen, wodurch es gelinge die Bürgerinnen und Bürger zu entlasten.

Im Haushalt 2019 profitiere die Gemeinde Kiedrich von einer der Schulumlage und einer prognostizierten Steigerung der Einnahmen aus den Gemeindeanteilen der Einkommenssteuer. Gleichzeitig müsse aber auch eine Erhöhung der Kreisumlage sowie ein Kostenanstieg im Bereich der Kindertagesstätten festgestellt werden, so die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach. Die Mehreinnahmen wären mit den Ausgabesteigerungen somit schon fast wieder egalisiert, auch wenn Ausgabenerhöhungen wie zum Beispiel auf Grund der Gebührenfreistellung ab dem 3. Lebensjahr beim Besuch einer Kindertagesstätte grundsätzlich positiv zu bewerten wären.

Die sich daraus ergebenden Belastungen der Kommunen wären jedoch weiter zu groß, so dass sich das Land stärker seiner Verantwortung stellen müsste und die finanzielle Ausstattung der Kommunen auszubauen habe.

Im Hinblick auf den Haushalt 2019 teile die FDP-Fraktion die Ansicht, dass derzeit ein Verzicht auf Straßenausbaubeiträge nicht möglich ist. Die im Haushalt 2019 vorgesehenen Mittel für die den Ausbau der Straße Trift, welche der Höhe nach noch immer über den ursprünglich kommunizierten Kosten liegen, sollten daher im Interesse der Bürger so wirtschaftlich wie möglich eingesetzt werden und daher nur für das Erforderliche berücksichtigen.

Die von der FDP-Fraktion hierzu gestellten Haushaltsbegleitanträge 2019 sollten diesem Ziel die entsprechende Geltung verschaffen.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, führt weiter aus, dass es im Haushalt 2019 positiv zu bewerte sei, dass die Gemeinde auf die Aufnahme neuer Darlehen verzichten könne und weiter den Schuldenabbau betreibe. Gleichwohl müsse festgestellt werden, dass im Jahr 2019 aufgrund des relativ geringen positiven Ergebnisses zu keinen unvorhergesehenen Ereignissen kommen dürfe.

Dem Haushalt 2019 werde die FDP-Fraktion, bis auf das Investitionsprogramm, ihre Zustimmung erteilen, so die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, zunächst über die Vorlage G 142, in der geänderten Fassung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018, abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

<u>Ergebnishaushalt 2019</u>	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Finanzhaushalt 2019	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Investitionsprogramm 2019	
Abstimmungsergebnis:	Mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen beschlossen
Stellenplan 2019	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Gesamthaushalt 2019	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. I S. 247), hat die Gemeindevertretung am 14. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	9.154.752,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.136.992,00 EUR
mit einem Saldo von	17.760,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.000,00 EUR
mit einem Saldo von	14.800,00 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss von	2.960,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	532.117,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	892.301,63 EUR
mit einem Saldo von	792.301,63 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	299.772,00 EUR
mit einem Saldo von	299.772,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	559.956,63 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung- vom 15.12.2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 410 v.H.

Die Angaben der genannten Steuersätze in dieser Haushaltssatzung haben daher nur nachrichtliche Bedeutung.

§ 6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Kiedrich, den 14.12.2018.

Der Gemeindevorstand

.....
(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Sodann lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung über den Tagesordnungspunkt 5 „Konsolidierungskonzept zum Haushalt 2019“, Vorlage G 143, in der Fassung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses abstimmen.

Beschluss:

Bereits mit der aufgestellten Jahresrechnung zum 31.12.2016 sind alle Fehlbeträge aus den Vorjahren ausgeglichen und ein Betrag in Höhe von 87.104,53 EUR kann der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Die Jahresrechnung zum 31.12.2017 weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss von 618.516,13 EUR aus, welcher im Rahmen der noch vorzunehmenden Beschlussfassung zur Ergebnisverwendung der Rücklage zuzuführen ist.

Da auch für das Jahr 2018 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis gerechnet werden kann, besteht vom Grundsatz her kein Erfordernis zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2019, weshalb die Gemeindevertretung zwar das vom HMdI zur Verfügung gestellte elektronische Haushaltssicherungskonzept mit den vorgesehenen Angaben dem Haushaltsplan 2019 mittels Beschlussfassung als Bestandteil beifügt, aber darüber hinaus keine Maßnahmen zur Sicherstellung des Haushaltsausgleiches bzw. des Abbaus von Fehlbeträgen aus Vorjahren beschließt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 6 Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich G 147

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, berichtet über die Beratungen der Vorlagen und die getroffene Abstimmungsempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel über die Vorlage G 147 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich.

1. Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl S. 291), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl S. 336), der §§ 1 bis 5 a), 6 a), 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327), und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.06.2016 (GVBl S. 70), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in der Sitzung am 14.12.2018 folgende Artikelsatzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Kiedrich beschlossen.

Artikel 1
Neufassung des § 24 (Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser)

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,74 EUR jährlich erhoben.

(2) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

1. Dachflächen

- 1.1 Flachdächer, geneigte Dächer 1,0
- 1.2 Kiesdächer 0,7
- 1.3 Gründächer 0,3

2. Befestigte Grundstücksflächen

- 2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. ä.), Pflaster mit Fugenverguss, Verbundsteine und sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung 0,9
- 2.2 Natursteinpflaster in Sand-/Kiesbettung, Platten - jeweils ohne Fugenverguss, wassergebundene Decken 0,6
- 2.3 Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster, Rasenwaben, Porenpflaster, Splittfugenpflaster, Drainageasphalt, Schotterrasen, Schotter- und Kiesbeläge 0,2

(3) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ gesammelt und auf dem Grundstück -insbesondere zur Gartenbewässerung und als Brauchwasser (zur Toilettenspülung, zum Betreiben von Waschmaschinen etc.)- verwendet wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen

a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,

b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers

- als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,047 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,
- zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,094 ergibt.

(4) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.

Artikel 2 **Neufassung des § 26 (Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser)**

(1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück. Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,28 EUR.

(2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben -bei vorhandenen Teilströmen in diesen- ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 1,63 EUR bei einem CSB bis 600 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel $0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{600} + 0,5$.

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Gemeinde der Gebührensatzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

Artikel 3 **Inkrafttreten**

Diese Artikelsatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Für den Gemeindevorstand
Kiedrich, den 14.12.2018

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 7 Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung
der Gemeinde Kiedrich**

G 146

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, berichtet über die Beratungen der Vorlagen und die getroffene Abstimmungsempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, äußert seinen Dank, für die vom Gemeindevorstand nun regelmäßig vorgenommene Gebührenneukalkulation.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass der äußert positiv verlaufende Verkauf von Frischwasser an Rheingau-Wasser zu dem nun vorliegenden Ergebnis beigetragen habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel über die Vorlage G 146 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die die nachfolgende Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Gemeinde Kiedrich.

1. Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und gebührensatzung der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl. S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich in der Sitzung am 14.12.2018 folgende Artikelsatzung zur Änderung der Wasserbeitrags- und Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1 Neufassung des § 9 (Laufende Benutzungsgebühren)

(1) Die laufende Benutzungsgebühr wird nach der Menge des Frischwassers berechnet, das der öffentlichen Wasserversorgungsanlage vom angeschlossenen Grundstück abgenommen wird. Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch Wasserzähler gemessen. Die laufende Wasserbenutzungsgebühr beträgt je 1 m³ Frischwasser 1,73 EUR zuzüglich des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatz.

(2) Ein Abzug von gemessenen Wassermengen zugunsten des Grundstückseigentümers wird im Falle des § 9 Abs. 7 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung durch Schätzung der Gemeinde vorgenommen.

(3) Bei aus irgendwelchen Gründen fehlerhaften Wasserzählern gelten im Übrigen die Bestimmungen des § 12 Abs. 8, 9 und 10 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Artikelsatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Für den Gemeindevorstand
Kiedrich, den 14.12.2018

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion, FR 135, und des hierzu ergangenen
Ergänzungsantrages der CDU
Betr. Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen
Beantwortung der Drucksache FR 135**

G 150

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes und Beantwortet die sich aus der Drucksache FR 135 ergebenden Fragen. Er verweist dabei auf die Prüfung des Gemeindevorstandes, ob ein Drittanbieter mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes für das Kiedricher Straßennetz beauftragt werden kann.

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Andreas Zorn, berichtet über die Beratungen der Vorlagen und die getroffene Abstimmungsempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.12.2018.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Frank Nußbaum, erklärt, die SPD-Fraktion nehme die Beantwortung der Anfrage mit Bedauern zur Kenntnis werde aber der Vorlage zustimmen. Ein Verzicht auf die Erhebung von Straßenbeiträgen würde aufgrund der Alternativen, wie Erhöhung der Grundsteuer B oder Aufnahme von Darlehen, derzeit nicht möglich sein. Er sehe daher das Land in Pflicht die benötigten Mittel den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass jede Gebietskörperschaft, gleich ob Bund, Land oder Kommunen, zunächst für ihr Straßeneigentum selbst verantwortlich sind. Im Hinblick auf eine ausreichende Ausstattung an Finanzmitteln bleibe auf die Neuregelung des Länderfinanzausgleiches zu hoffen, wodurch sich dem Land Hessen in Zukunft ein größerer finanzieller Spielraum eröffne.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, erklärt, dass die FDP-Fraktion der Vorlage ihre Zustimmung erteilen werde. Es sollte jedoch für die Zukunft geprüft werden, ob eine Veränderung der prozentualen Kostenverteilung zu Gunsten der betroffenen Bürger möglich ist.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass es begrüßenswert sei, wenn ein Sanierungskonzept für die Kiedricher Straßen, analog dem vom Rheingau-Taunus-Kreis geplanten, erarbeitet wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 150 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die Beantwortung zur Anfrage FR 135 sowie des hierzu ergangenen Ergänzungsantrages der CDU vom 01.10.2018 und 30.10.2018 zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt auch weiterhin Straßenausbaubeiträge im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und der Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Kiedrich zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**TOP 9 Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.11.2018
Betr. Archiv der Gemeinde Kiedrich**

FR 148

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Norbert Bibo, verliest die Fragen, welche sodann von Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet werden.

- 1. Ist eine Überarbeitung des Archivs (sortieren, beschriften etc.) geplant? Kann diese Tätigkeit von Mitarbeitern der Verwaltung ausgeführt werden oder müssen dazu zusätzliche Hilfskräfte beauftragt werden?**

Notwendige Archivarbeiten können nur von den Mitarbeitern der Verwaltung erledigt werden.

2. Ist die Beschaffung von Organisationshilfsmitteln, etwa Regale, geplant? Falls ja, gibt es eine Kostenschätzung?

Es sind keine Anschaffungen geplant.

3. Gibt es eine Kostenschätzung für die in den Archivräumen erforderlichen Reparaturen (etwa Fenster) und einen Zeitplan für die Ausführung?

Im Haushalt 2019 sind Mittel für Sicherungsmaßnahmen an den Fenstern eingestellt (Kst. 01111310, SK 6161000), der Ansatz wurde um 2.000,00 Euro erhöht. Die Arbeiten sollen im Jahr 2019 ausgeführt werden.

TOP 10 Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.11.2018 **FR 149**
Betr. Beseitigung von Sturmschäden auf dem alten Friedhof

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Norbert Bibo, verliest die Fragen, welche sodann von Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher beantwortet werden.

1. Wurden die Kosten der Beseitigung der Sturmschäden erfasst, falls ja, in welcher Höhe?

Eine Erfassung der Kosten war nicht erforderlich, da die Gemeinde für die entstandenen Schäden an den betroffenen Grabstätten nicht in Haftung zu nehmen war.

2. Ist geklärt, wer für diese Kosten aufkommt?

Die Kosten zur Beseitigung an den betroffenen Grabstätten wurden durch den Haftpflichtversicherer des Eigentümers des Grundstückes getragen, auf dessen Grundstück der schadensverursachende Baum gestanden hat.

3. Gibt es einen Zeitplan für die vollständige Beseitigung der Schäden?

Nach Kenntnis des Gemeindevorstandes wurden alle Schäden beseitigt. Die Wasserentnahmestelle wurde bereits am 08.11.2018 in Stand gesetzt. Bezüglich der Schäden an den Priestergräbern erfolgt in naher Zukunft eine Reparatur.

TOP 11 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.2018 **FR 151**
Betr. Schaffung eines Fonds zur Vereinsförderung

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion aufgrund des bereits beschlossenen Haushaltes 2019 zunächst in den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden soll.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, erklärt, dass der Antrag FR 151 damit zur weiteren Behandlung in den Haupt- und Finanzausschuss verweisen wird.

TOP12 Zukunft der Holzvermarktung und Waldbetreuung **G 152**
unserer Kommunalwälder;
Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts „Forst- und Holzkontor
Rheingau Taunus“ zur gemeinsamen Holzvermarktung
der Rheingau-Taunus-Kommunen
hier: Abschließende Beschlussfassung der Satzung

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Frau Petra Pieper, bittet in ihrer Wortmeldung um Auskunft, wie die Regelung bezüglich der Information der Gemeindevertretung über die Arbeit der Anstalt des öffentlichen Rechts sich gestaltet.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass er den Gremien regelmäßig Bericht erstatten werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 150 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Kiedrich gründet gemeinsam mit den Kommunen des Rheingau Taunus Kreises die Holzverkaufsorganisation (HVO) „Forst- und Holzkontor Rheingau Taunus“ in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit dem vordringlichen Ziel einer gebündelten, marktkonformen und partnerschaftlichen Holzvermarktung aus den betroffenen Kommunalwäldern.

Die Geschäftsanteile an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft sind dabei auf alle Gesellschafter nach Schlüsselung des Satzungsentwurfs zu verteilen. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt die erforderlichen Mittel in Höhe von 2941,18 € auszuführen.

2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die für die Gründung der AöR erforderlichen weiteren Verfahrensschritte vorzubereiten und die bereits mit der Kommunalaufsicht vorabgestimmte Satzung zum Abschluss zu bringen.
3. Der Bürgermeister als Vertreter im Verwaltungsrat der AöR wird im Rahmen der dortigen Abstimmungsprozesse insbesondere ermächtigt:

- den Sitz und die Standorte der HVO festzulegen;
- den Entschädigungssatz je verkauften Festmeter festzulegen, wobei aus Gründen der Haushaltsneutralität darauf zu achten ist, dass dieser keinesfalls höher als der entsprechende Richtsatz von Hessen Forst ist;
- beim eventuellen Abschluss von Einzelverträgen für weitere Dienstleistungen der AöR, sicher zu stellen, dass die nicht diese Option ziehenden Gemeinden dadurch finanziell nicht belastet werden;
- den Geschäftsplan zu erarbeiten und den Aufbau der Team- und Organisationsstrukturen zu begleiten.

4. Fördermöglichkeiten sind zu prüfen und auszuschöpfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 13 (alt TOP 12) Mitteilungen

des Bürgermeisters, Herrn Winfried Steinmacher

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über die diesjährige Fackelwanderung.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert darüber, dass Herr Walter Seufert zum Vorsitzenden des neu gewählten Seniorenbeirates gewählt wurde. Seine Stellvertreter sind Herr Hubertus Harras und Herr Martin Boos.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über die Seniorenweihnachtsfeier.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert darüber, dass die Installation von 2 weiteren stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen geplant ist. Diese sollen im Bereich der Waldstraße und der Bingerpfortenstraße aufgestellt werden.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher teilt mit, dass im 2020 ein Suttonjahr anlässlich des 200. Geburtstages von Baronet John Sutton geplant ist.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die Fertigstellung des Gehweges im Bereich des Misch- und Gewerbegebietes entlang der Eltviller Straße.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet über das Treffen der Kiedricher Jagdpächter.

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert darüber, dass der neue Grünschnittplatz bis zur Sommerpause fertiggestellt sein soll.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher gibt einen Bericht über die Bürgerversammlung anlässlich der Gründung einer Kiedricher Bürgerstiftung.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über den Neubürgerempfang.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die am 15.12.2018, 16.12.2018 und 20.01.2019 vorgesehenen Veranstaltungen am Glühweinstand auf dem Josef-Staab-Platz.

des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Harald Rubel

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, informiert darüber, dass das Mitglied der Gemeindevertretung Herr Norbert Bibo sein Mandat zum 31.12.2018 niederlegt. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, dankt Herrn Norbert Bibo für seine 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Dienst der Gemeinde.
- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, gratuliert den Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, welche seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag gefeiert haben. Dies sind

Herr Hans-Peter Erkel
 Frau Dorothee Petri
 Herr Beigeordneter Josef Heinrich Bibo
 Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erinnert daran, dass auch der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, seinen Geburtstag gefeiert hat und gratuliert diesem.

TOP 14 (alt TOP 12) Ehrung von Mandatsträgern

G 099

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2018 werden mit einer Ehrengabe für 12-jährige ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet:

Frau Kerstin Engel
 Herrn Rüdiger Wolf

Gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2018 wird das Mitglied des Gemeindevorstandes, Herr Josef Heinrich Bibo, mit der Ehrenbezeichnung „Ehrenbeigeordneter“ für seine 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet.

Die Ehrungen werden vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Harald Rubel, Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher und dem Ersten Beigeordneten, Herrn Hubertus Harras, vorgenommen.

Im Anschluss äußert Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher noch einmal seinen Dank an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Vorsitzenden der Fachausschüsse sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung für die gute Zusammenarbeit, welche sich in der Vielzahl von einstimmigen Beschlüssen niedergeschlagen habe. Sein Dank gelte auch den Vertretern der Presse für die faire und umfassende Berichterstattung. Allen Anwesenden und deren Familien wünscht er eine frohe Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Sein Dank gelte ebenso den Mitarbeitern der Gemeinde Kiedrich für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen eine frohe Weihnacht und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit dem Hinweis auf die am 05.04.2019 terminierte nächste Sitzung.

Kiedrich, den 14.12.2018

Für die Richtigkeit:

gez.
(Harald Rubel)
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

gez.
(Malsy)
Schriftführer